

14
141/1

Stadt Köln

Eingang 29. Aug. 2013

67 - Amt für Landschaftspflege
und Grünflächen

670/2
671/4

29

27.08.2013
Herr Plümpe
R 23551

67

Bedarfsprüfungen vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Beschaffungen von Mannschaftstransportwagen im Rahmen des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.08.2013 übersandten Sie mir die Ergebnisse Ihrer Bedarfsprüfungen mit entsprechenden Begründungen für die Beschaffung (Kauf) nachfolgender Fahrzeuge und Maschinen im Rahmen des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes (Teilbereich Grünunterhaltung).

Bezüglich der Details verweise ich auf Ihre Ausführungen, die aus meiner Sicht nachvollziehbar sind, so dass ich den Bedarf wie folgt anerkennen kann:

- Neubeschaffung eines Mannschaftstransporters für den Bereich der Schlosserei, voraussichtliche Kosten rd. 40.336 € netto zzgl. MwSt. = 48.000 € brutto (RPA – Nr. 141/11/20/13),
- Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters für den Bereich der Baumkontrolle / Baumpflege, voraussichtliche Kosten rd. 46.218 € netto zzgl. MwSt. = 55.000 € brutto (RPA – Nr. 141/11/21/13),
- Ersatzbeschaffung von neun Mannschaftstransportern für den Bereich der Objektpflege, voraussichtliche Kosten rd. 363.025 € netto zzgl. MwSt. = 432.000 € brutto (RPA – Nr. 141/11/22/13),
- Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters für den Bereich der Wegebau, voraussichtliche Kosten rd. 40.336 € netto zzgl. MwSt. = 48.000 € brutto (RPA – Nr. 141/11/25/13),
- Ersatzbeschaffung von zehn sowie Neubeschaffung eines Mannschaftstransporters für den Bereich der Kontrolle, Pflege und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, voraussichtliche Gesamtkosten (zwei verschiedene Fahrzeugklassen mit unterschiedlichen Stückkosten) rd. 323.529 € netto zzgl. MwSt. = 385.000 € brutto (RPA – Nr. 141/11/26/13).

Bei den Kostenermittlungen handelt es sich lediglich um Schätzungen anhand bisheriger Erfahrungswerte, der tatsächliche Finanzbedarf ergibt sich erst durch die jeweils erforderlichen Ausschreibungsverfahren.

Das Vergabeverfahren kann m. E. aufgrund der Regelungen des § 82 GO erst eingeleitet werden, wenn ein gültiger Haushaltsplan vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

